

Internetkriminalität

Referenten:
StA Martin Reiter

Dauer: 5,0 Std.

Seminarbeschreibung

Der Vortrag beschäftigt sich mit den rechtlichen Grundlagen der Verfolgung von Kriminalität im Internet und deren praktischen Umsetzung. Hierbei wird insbesondere Wert darauf gelegt, die in der Praxis regelmäßig auftretenden Fallsituationen anschaulich zu vermitteln.

Der Vortrag richtet sich an alle Strafverteidiger sowie Fachanwälte für Medienrecht. Besondere technische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Er gliedert sich in drei Teile:

I. Die Zuständigkeit der deutschen Justiz und sonstige allgemeine Bestimmungen

In einer kurzen Einführung werden die wesentlichen Bestimmungen zur Zuständigkeit im Allgemeinen und bei Internetstraftaten im Besonderen sowie die Verantwortlichkeit der am Internet Beteiligten dargestellt (ca. 10 %).

II. Ermittlungsablauf

Vom Eingang der Anzeige bis zum Abschluss des Strafverfahrens werden typische Sach- und Prozessrechtsprobleme vorgestellt. Es geht etwa um die rechtliche Zulässigkeit von offenen und verdeckten polizeilichen Ermittlungen im Internet (OSINT), insbesondere im Darknet, der Erlangung von Bestands-, Verkehrs- und Inhaltsdaten sowie um sonstige Ermittlungsmaßnahmen wie beispielsweise Besonderheiten bei der Durchsuchung, Sicherstellung und Auswertung von Computern und Mobiltelefonen (ca. 50 %).

III. Straftatbestände im Internet

Im letzten Teil werden die typischen, im Internet auftretenden Straftatbestände besprochen. Hierbei geht es nicht nur um klassische Computerkriminalität im engeren Sinn, sondern insbesondere auch um Delikte, die jeden Strafverteidiger beschäftigen können, wie beispielsweise Betrug oder Erpressung (ca. 40 %).